



# Briefing Notes Zusammenfassung

Gruppe 62 – Informationszentrum Asyl und Migration

El Salvador – Januar bis Juni 2022

01. Juli 2022

**03. Januar 2022**

## **Drei nach Fehlgeburt verurteilte Frauen freigelassen**

Am 23.12.21 sind laut Angaben der Menschenrechtsgruppe ACDATEE drei Frauen freigelassen worden, die nach Fehlgeburten unter dem Vorwurf der Abtreibung verurteilt worden waren. Die Frauen hatten bis zu ihrer Freilassung bereits sechs, acht und 13 Jahre wegen schweren Totschlags in Haft verbracht. Eine Abtreibung ist laut Strafgesetzbuch in allen Fällen verboten und mit bis zu 8 Jahren Haft strafbewehrt, entsprechende Fälle würden jedoch von Gerichten häufig als Fälle schwerer Tötung verurteilt, auf welche Gefängnisstrafen von bis zu 50 Jahren entfallen können. 14 weitere aus ähnlichen Gründen angeklagte Frauen verbleiben weiterhin in Haft.

**17. Januar 2022**

## **Pressefreiheit: Spionage gegen Medienschaffende sowie Aktivistinnen und Aktivisten**

Am 13.01.22 hat die NGO Citizen Lab einen Bericht zur Verwendung der Spionagesoftware Pegasus gegen mindestens 35 Medienschaffende und Menschenrechtsverteidigende zwischen Juli 2020 und November 2021 in El Salvador vorgestellt. Betroffen gewesen sei vor allem die unabhängige Redaktion des digitalen Mediums El Faro in 22 Fällen, deren Medienschaffende zum oben genannten Zeitpunkt u.a. wegen Korruption und eines Deals zwischen Regierung und Banden im Land zur Reduktion der Gewalt recherchiert hatten. Der israelische Herausgeber der Software, NSO Group, hatte zwar in der Vergangenheit angegeben, das Programm werde nur unter Genehmigung des landeseigenen Verteidigungsministeriums an Geheimdienste und Regierungen verkauft, äußerte sich jedoch nicht zu o.g. konkreten Fall, die salvadorianische Regierung bestreitet eine eigene Involvierung.

**28. März 2022**

## **Über 60 Tötungsdelikte an einem Tag, Ausnahmezustand verhängt**

Am 26.03.22 sind insgesamt 62 Personen getötet worden. Die Zahl der Tötungsdelikte liegt damit im März 2022 mit 148 offiziell registrierten Taten (Stand: 26.03.22) bereits deutlich über denen der beiden Vormonate. Experten thematisieren in Zusammenhang mit diesem Gewaltnstieg ein mögliches Ende des regierungsseitig stets bestrittenen „Deals“ zwischen den großen Banden (maras) des Landes und der Regierung. Am 27.03.22 ist auf Antrag von Präsident Bukele für 30 Tage der Ausnahmezustand verhängt worden. Diese Maßnahme suspendiert zahlreiche verfassungsgemäß garantierte Rechte, darunter das Verbot der Überwachung des Telekommunikationsverkehrs ohne richterliche Anordnung und die Höchstdauer der Inhaftierung von 72 Stunden bis zur Vorführung vor einen Richter nach Festnahme.

## **04. April 2022**

### **Verhaftungen zahlreicher Pandilleros in Zusammenhang mit Gewaltausbruch, Erhöhung von Haftstrafen**

Im Zusammenhang mit den zahlreichen Tötungsdelikten am 26.03.22 (vgl. BN v. 28.03.22) sind staatliche Sicherheitskräfte massiv gegen Bandenmitglieder vorgegangen. Regierungsangaben zufolge sind bis 03.04.22 mehr als 5.000 Personen festgenommen worden. Zudem sind die Haftstrafen für die Zugehörigkeit zu einer Bande mittels Verschärfung des bisherigen Strafrahmens von drei bis fünf Jahren auf 30 Jahre für einfache Mitgliedschaft erhöht worden, für Anführer von maximal neun auf bis zu 45 Jahre. Auch die Strafen gegen Minderjährige wurden deutlich erhöht. Weiterhin sieht das am 31.03.22 verabschiedete Maßnahmenpaket mehr Mittel für Polizei und Armee vor, inhaftierten Bandenmitgliedern wurde das Verlassen ihrer Zellen verboten und die Halbierung ihrer Verpflegung angeordnet. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission kritisierte diese Massenverhaftungen und erheblichen Einschränkungen für Gefangene.

## **11. April 2022**

### **Verabschiedung einer StGB-Reform mit hohen Haftstrafen bei Verbreitung von Bandenbotschaften**

Am 05.04.22 hat das Parlament eine Reform des Strafgesetzbuches verabschiedet, welche Haftstrafen von bis zu 15 Jahren für die Veröffentlichung und Verbreitung von Bandenbotschaften, einschließlich durch Medien, vorsieht. Darunter fallen neben der Anbringung von Graffiti, Symbolen und Nachrichten mit Bandenbezug auf öffentlichem oder privatem Eigentum auch die Wiedergabe entsprechender Botschaften mittels Berichterstattung in klassischen, aber auch digitalen Kommunikationsmedien. Oppositionsabgeordnete kritisieren das Gesetz als erheblichen Eingriff in die Presse- und Informationsfreiheit, der nationale Journalistenverband (APES) und NGOs sprechen von einem Zensurversuch und der Eröffnung von Möglichkeiten zur Kriminalisierung Medienschaffender. Im Zuge des staatlichen Vorgehens gegen Banden (maras) nach einem starken Anstieg der Tötungsdelikte am 26.03.22 (vgl. BN v. 28.03.22) sind bis 05.04.22 laut Justiz- und Sicherheitsministerium fast 7.000 vermeintliche 4 Mitglieder verhaftet worden. Angehörige und Medien berichten hingegen auch von Fällen willkürlich festgenommener Personen, die lediglich in von Banden dominierten Nachbarschaften lebten.

## **02. Mai 2022**

### **Ausnahmestand verlängert, etwa 20.000 Personen in Zusammenhang mit Bandengewalt verhaftet**

Am 24.04.22 hat das Parlament den Ausnahmestand inklusive zahlreicher Einschränkungen konstitutioneller Garantien um weitere 30 Tage verlängert (vgl. BN v. 28.03.22 u. 04.04.22). Laut Angaben von Staatspräsident Bukele sind bis 28.04.22 20.000 mutmaßliche Pandilleros verhaftet worden. Wissenschaftler und NGOs bezweifeln hingegen, dass es sich bei allen Festgenommenen um Bandenmitglieder handelt.

## **23. Mai 2022**

### **Strafmaßerhöhung bei Sexualdelikten**

Die Gesetzgebende Versammlung erhöhte das Strafmaß für Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung. Gemäß Artikel 158 des Strafgesetzbuches waren bisher Haftstrafen von sechs bis zehn Jahren vorgesehen. Das neue Strafmaß beträgt zwölf Jahre und kann bis zu einem Drittel erhöht werden, wenn der Täter aus dem Familienkreis stammt, Träger einer sexuell übertragbaren Krankheit ist, das Opfer unter 18 oder über 60 Jahre alt ist, während der Tat bewusstlos war oder wenn das Opfer infolge der Vergewaltigung schwanger wurde. Ferner einigte sich der Gesetzgeber darauf, dass in Fällen, in denen die Vergewaltigung von Mitgliedern terroristischer oder krimineller Vereinigungen begangen wurde, das Strafmaß zwischen 20 und 30 Jahren Haft betragen soll.

## **13. Juni 2022**

### **Ausnahmestand verlängert**

Am 25.05.22 wurde der seit Ende März 2022 verhängte Ausnahmestand um weitere 30 Tage verlängert (vgl. BN v. 02.05.22, 28.03.22 u. 04.04.22). 67 Mitglieder des 84 Sitze umfassenden Parlaments stimmten für die Verlängerung der Notstandsbefugnisse die u.a. die Versammlungsfreiheit und das Fernmeldegeheimnis

einschränken. Laut Polizeiangaben sind bisher mehr als 34.500 mutmaßliche Bandenmitglieder festgenommen worden. Amnesty International (ai) spricht hingegen von tausenden willkürlichen Festnahmen und berichtet von Folter und Misshandlungen. Die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte (Comisión Interamericana de Derechos Humanos, CIDH) fordert die Regierung zu rechtsstaatlichem Verhalten bei der Verfolgung von Straftaten und zur Wahrung der Menschenrechte auf.

## **27. Juni 2022**

### **Ausnahmestand erneut verlängert**

Am 21.06.22 wurde der seit Ende März verhängte Ausnahmezustand um weitere 30 Tage verlängert (vgl. BN v. 13.06.22, 02.05.22, 04.04.22 und 28.03.22). Erneut stimmten 67 Mitglieder des 84 Sitze umfassenden Parlaments für die Verlängerung der Notstandsbefugnisse. Laut Polizeiangaben sind bisher mehr als 41.300 mutmaßliche Bandenmitglieder festgenommen worden, darunter 1.190 Minderjährige. Laut Amnesty International verstarben seit dem 27.03.22 mehr als 40 Personen in Polizeigewahrsam. Menschenrechtsorganisationen beklagen zudem zahlreiche Menschenrechtsverletzungen, darunter willkürliche Verhaftungen, Folter, Überbelegung und hygienische Missstände sowie mangelnde Ernährung und unzureichende medizinische Versorgung in den Haftanstalten.

Gruppe 62 - Informationszentrum Asyl und Migration  
Briefing Notes  
**BN-Redaktion@bamf.bund.de**